



Lohntabellen

Grundlagen

[Art. 37 PersG](#)
RRB 2022/952

PHB SG: 50.2
vom: 09.12.2024
Ersetzt: 50.2
vom: 12.12.2024

Die Jahreslöhne sowie Entschädigungen und Zulagen werden in der Regel jährlich neu festgelegt. Die Regierung bestimmt die Änderung im Rahmen der mit dem Staatsvoranschlag bewilligten Kredite durch Verordnung. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Finanzlage des Staates. Die Änderung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahres.

Zusatz

[50.2 Lohntabelle 2025 \(Monats- und Jahreslohn\)](#)
[50.2. Lohntabelle Stundenlohn 2025](#)